

## Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

### Konzept zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

#### Wichtiges Basiswissen

Durch die Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) wird die EU-Whistleblowing Richtlinie in nationales Recht integriert. Dieses Gesetz etabliert eine neuartige Rechtsmaterie und verbietet dabei jegliche Repressalien gegen meldende Personen.

Die eingeführten Normen und Rechte erfordern konkrete Maßnahmen.

Das Hinweisgebersystem dient ausschließlich der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zu tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen und steht nicht für allgemeine Beschwerden zur Verfügung.

Meldende Personen können Beschäftigte des Unternehmens und externe Personen sein.

#### Schutz- und Anwendungsbereich des Gesetzes

Dieses Gesetz hat das Ziel, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber vor Repressalien zu schützen, wenn sie Missstände in Unternehmen offenlegen.

#### Beweislastumkehr zu Gunsten des Hinweisgebers

Das Gesetz sieht eine Beweislastumkehr vor, wenn die hinweisgebende Person eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet.

#### Pflichten des Arbeitgebers

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH hat zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das allen Beschäftigten, Geschäftspartnern und Kunden die Möglichkeit bietet, Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße oder sonstige gefährdende Handlungen zu melden.

Eine Meldung ist bei allen Meldestellen auch immer anonym möglich.

#### Rechte der Beschäftigten

Mitarbeiter können sich an die internen oder staatlichen Stellen und deren Hinweisgebersysteme wenden, um Hinweise abzugeben. Durch die Abgabe eines Hinweises werden die Mitarbeiter zum Hinweisgeber und sind nach der Richtlinie umfassend vor Repressalien aller Art und vor unterlassenen Beförderungen geschützt. Dieser Schutz besteht unabhängig davon, ob der Hinweisgeber den internen Meldekanal oder eine externe Meldestelle einer Behörde zur Abgabe nutzt.

Jede Meldung wird absolut vertraulich behandelt.

Hinweisgebende Personen erhalten auf Wunsch eine Rückmeldung zum Sachverhalt.

#### Interne und externe Meldestellen

Ein internes Hinweisgebersystem ist dafür gedacht, dass Mitarbeiter\*innen Regelverstöße aus vielfältigen Bereichen des Klinikalltags melden können und diese Hinweise auch qualifiziert und vertraulich bearbeitet werden.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Meldungen ist festgelegt.

Hierzu steht im Intranet, als auch im Internet mit SimplifyU eine softwareunterstützte Meldemöglichkeit zur Verfügung.

Im Gegensatz zu Fehlern, die eher unbewusst, bzw. durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, handelt es sich hierbei um Verstöße, die absichtlich/vorsätzlich begangen werden.

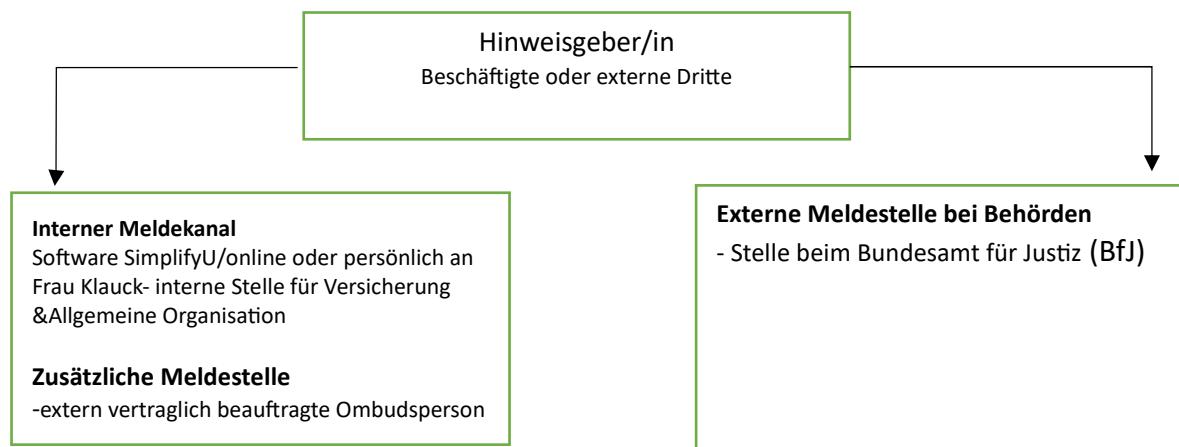
Neben der Pflicht für Unternehmen zur Einrichtung **interner Meldekanäle** müssen Behörden eigene Meldekanäle (**externe Meldestelle**) einrichten. Hinweisgeber haben von vornherein die Wahl, ob sie sich zuerst an das eigene Unternehmen oder an Behörden wenden.

### Persönliche Meldemöglichkeit über internen Meldekanal

Für die Abgabe von Meldungen, die persönlich (telefonisch oder im persönlichen Gespräch) gewünscht werden, ist Frau Klauck (Stelle für Versicherung & Allgemeine Organisation) beauftragte Ansprechpartnerin.

Zusätzlich können Meldungen auch über eine, von der Klinik eingerichtete Ombudsstelle erfolgen.

### Meldemöglichkeiten im Überblick



Eine Übersicht mit den Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner und Meldewege ist als Anlage beigefügt und im Internet als auch im Intranet eingestellt.

### Umgang mit Meldungen und Hinweisgebern

Der Workflow nach dem Eingang eines online-Hinweises bis hin zur Rückmeldung und der Information über eine gegebenenfalls durchgeführte Untersuchung wird durch unsere Software gesteuert. Konkret bedeutet dies, dass nach dem Eingang eines Hinweises innerhalb von 7 Tagen durch die Beauftragten eine Eingangsbestätigung und nach drei Monaten eine qualifizierte Rückmeldung an den Hinweisgeber erfolgt.

Bei persönlichen Meldungen an die internen Meldekanäle ist die Vorgehensweise analog.

Die externe Ombudsstelle kontaktiert umgehend die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH, bei begründetem Verdacht auf eine Straftat, einem Verstoß gegen Berufspflichten nach §15a oder bei einer Anzeige, die auf eine besondere Gefährdung der Patientensicherheit schließen lässt. Die Weiterleitung einer Anzeige erfolgt immer anonym. Nur mit Zustimmung der Hinweisgebenden dürfen Daten weitergeleitet werden. Die Zustimmung hierzu muss in schriftlicher Form gegenüber der Ombudsperson erfolgen.

### Whistleblowing und Datenschutz

Die Löschpflicht für Dokumentationen beträgt 3 Jahre. Die Dokumentation kann auch länger aufbewahrt werden, solange dies erforderlich ist um evtl. Rechtsvorschriften zu erfüllen.

### Nutzen, Chancen und Risiken\*

Innenwirkung: Mitarbeiter sollen durch die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems erkennen, dass das Unternehmen die Rechte der Belegschaft und Gesetzespflichten erfüllt.

Außenwirkung: Geschäftspartner, Investoren und Kunden sehen, dass das Unternehmen Compliance ernst nimmt und tatsächlich lebt. Das Vertrauen in die Integrität und Glaubwürdigkeit des Unternehmens steigt.

Verhinderung wirtschaftskrimineller Verhaltensweisen, deren materielle und immaterielle Folgen letztlich alle Stakeholder treffen (Management, Eigen- und Fremdkapitalgeber, Beschäftigte, Kunden, Lieferanten).

Durch präventive Wirkung entstehen monetäre Vorteile (weniger Bußgelder; Rechtskosten)

\* Dr. Maximilian Degenhart RAK München

## Anlage

### Meldewege

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH bietet folgende Möglichkeiten zur Meldung:

#### A. Interne Meldekanäle

##### **Persönlicher und telefonischer Kontakt**

Frau Kerstin Klauck/ Versicherung und allgemeine Organisation  
Telefon: +49 6894-137  
E-Mail: [k.klauck@khh-geriatrie-igb.de](mailto:k.klauck@khh-geriatrie-igb.de)

##### **Postalische Kontaktaufnahme**

Persönlich/Vertraulich  
Versicherung und Allgemeine Organisation  
Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH  
Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Str. 1  
66386 St. Ingbert  
oder  
Postfach Versicherung und Allgemeine Organisation zum Einwurf im Akuthaus

#### **Meldung über das verschlüsselte Online-Formular der Klinik im Internet und Intranet**

<https://app.simplifyu.de/anonym/formulare/formular/ausfuellen/1062ebbc-f380-4868-ad57-d2a0347dc0ba>

Weiterer Ansprechpartner der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

##### **Extern beauftragte Ombudsstelle**

Kontakt für persönliche, telefonische und schriftliche Meldungen

Name der Ombudsperson: Prof. Dr. Rebekka Popadiuk  
Telefon: 0651 603490-0  
E-Mail: [popadiuk@pzlegal.de](mailto:popadiuk@pzlegal.de)  
Postweg:  
PZ Legal Partnerschaft mbB  
RA'in Prof. Dr. Rebekka Popadiuk  
Metternichstr. 29A  
54292 Trier

#### **B. Externe Behördliche Meldestelle**

Als Möglichkeit zur Nutzung einer behördlichen externen Meldestelle steht Ihnen die Meldestelle des Bundesamtes für Justiz zur Verfügung:

- online [Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz](#)
- Kontaktaufnahme per E-Mail: [hinweisgeberstelle@bfj.bund.de](mailto:hinweisgeberstelle@bfj.bund.de)

Wir bestärken unsere Beschäftigten, die internen Meldewege unserer Klinik zu wählen.